**Allgemeines zum Ziehen von Anhängern**

mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse bis 3,5t

Der Anhänger darf nicht überladen werden. Mit anderen Worten, die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) darf die höchstzulässige Gesamtmasse des Anhängers (laut Zulassungsschein des Anhängers) nicht übersteigen.

Die maximale Anhängerlast des Zugfahrzeuges darf nicht überschritten werden. Mit anderen Worten, die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) darf die höchstzulässige Anhängelast, unterteilt in gebremst und ungebremst, laut Zulassungsschein des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.

Je nach Fahrzeug /Anhänger-Konfiguration müssen bestimmte Gewichtsverhältnisse eingehalten werden:

Zugfahrzeuges plus 75kg.

**nicht** **geländegängig:** Zugfahrzeuges laut Zulassungsschein nicht übersteigen.

**Zugfahrzeug** **geländegängig:**

Gesamtmasse des Zugfahrzeuges laut Zulassungsschein nicht übersteigen. Im Zulassungsschein muss allerdings ersichtlich sein, dass es sich um ein geländegängiges Fahrzeug handel.

Gesamtmasse des Anhängers an, sondern auf den gegenwärtigen Beladungszustand des Anhängers. (Ladung+Eigenmasse des Anhängers=momentane Gesamtmasse des Anhängers)

schweren Anhängern die Klasse B. reicht der Code 96 zur Klasse B aus.

erforderlich. Der Anhänger darf dabei maximal 3.500kg höchstzulässiges Gesamtgewicht haben.

hstzulässige

50kg Klasse BE

tand des

Anhängers an, sonder auf die höchstzulässigen Gesamtmassen.

leichter Anhänger (bis 750kg höchstzulässige Gesamtmasse)

höchstzulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge 3.500kg **nicht** **übersteigt** und das höchstzulässige Gesamtgewicht des Anhängers das Eigengewicht des Zufahrzeuges **nicht** **übersteigt.**

